



DER STANDARDTARIF FÜR
IHREN HAUSHALT

KELAG STROM KLASSIK

Der klassische Stromtarif für alle Haushalte, die auf Planungssicherheit und Nachhaltigkeit setzen.

Grundpauschale Euro pro Jahr	54,00	64,80
Verbrauchspreis Cent pro kWh	12,50	15,00
Gültig ab 1.10.2025 – bis auf Widerruf	Preis exkl. 20% USt	Preis inkl. 20% USt



**12 MONATE
PREISGARANTIE**



**12 MONATE
MINDESTVERTRAGSLAUFZEIT**



**GESAMTRECHNUNG
FÜR ENERGIE & NETZ**



**100% ERNEUERBARE
ENERGIE**



GRATIS MITGLIEDSCHAFT IM KELAG-PLUSCLUB
Profitieren Sie von rund 700 Gutscheinen pro Jahr.



Alle Produktdetails
und Anmeldung unter
kelag.at/tarife
T 0463 525 8000

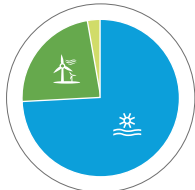


kelag
DEINE ENERGIE
IST UNSERE NATUR

STROMKENNZEICHNUNG

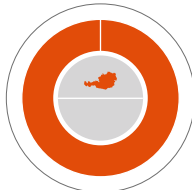
Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 Kelag - Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Technologie



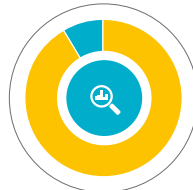
74,34% Wasserkraft
22,91% Windenergie
2,75% Sonstige erneuerbare Energieträger

Herkunft der Nachweise



100,00% Österreich

Gemeinsamer Handel



8,45% der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter: www.kelag.at/stromkennzeichnung

überprüft durch E-Control

DETAILINFORMATIONEN

Angebot gültig für Privat-, Gewerbe- und Landwirtschaftskunden mit Lastprofil H, G, L in Österreich und einem maximalen Jahresverbrauch von 100.000 kWh.

Der Stromliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen bzw. von der Kelag unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen erstmals zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge (unter Einhaltung der angeführten Fristen) täglich schriftlich gekündigt werden.

Der Energiepreis (Grundpauschale und Verbrauchspreis exkl. Netzentgelte, Steuern, Abgaben, Erneuerbaren-Förderbeiträge und sonstige Kosten) bleibt für den Zeitraum von 12 Monaten ab Lieferbeginn konstant.

Angeführte Preise sind Energiepreise. Nicht enthalten sind die jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte und Entgelte für Messleistungen des Netzbetreibers sowie gesetzlich geregelte Abgaben (z. B. Gebrauchsabgaben, Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag sowie Gebühren und Steuern). Auf die Energielieferung entfallende gesetzlich geregelte Steuern, Gebühren und Abgaben (z. B. Gebrauchsabgabe) werden von der Kelag gesondert verrechnet und an die jeweils zuständige Behörde abgeführt.